

Bundeslandwechsel

1. Möglichkeit: Lehreraustauschverfahren

An diesem Verfahren können Lehrkräfte teilnehmen, die hauptamtlich unbefristet im staatlichen Schuldienst eines Landes im Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis tätig sind. Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie im aufnehmenden Land tatsächlich den Dienst antreten.

Die Antragsstellung erfolgt online über www.lehrer-online-bw.de/Anmeldung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ansprechpersonen im Regierungspräsidium Stuttgart (Anfragen vorzugsweise per E-Mail):

Länderübergreifendes Lehreraustauschverfahren	Telefon 0711 - 904-	e-mail
www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vobw/ltv alle Schularten	(A-K) Frau Ojiekhai - 17325	Janet.Ojiekhai@rps.bwl.de
	(L-Z) Frau Wittmann - 17326	Ulrike.Wittmann@rps.bwl.de

2. Möglichkeit: Allgemeine Freigabe

Mit einer allgemeinen Freigabe können Sie sich auf schulscharf ausgeschriebene Stellen im anderen Bundesland bewerben. Die Freigabe erhalten Sie von dem für Ihre Schule zuständigen Personalreferenten am RP Stuttgart.

Für den Bereich GWHRGS können Sie Ihre Anfrage über Frau Ojiekhai (Janet.Ojiekhai@rps.bwl.de) stellen, im gymnasialen und beruflichen Bereich erfragen Sie bitte den zuständigen Personalreferenten über Ihre Schulleitung.

Grundsätzlich empfehlen wir, beide Möglichkeiten zeitgleich zu beantragen, um die Chancen für einen Wechsel zu erhöhen.